

§ 1 Gegenstand des Vertrages und VertragspartnerInnen

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Auftragnehmerin und den KundInnen (im Folgenden „AuftraggeberInnen“ genannt) gelten ausschließlich nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

Jegliche Abweichungen der AGB oder einer schriftlichen Vereinbarung müssen von der Auftragnehmerin und den AuftraggeberInnen schriftlich bestätigt werden. Die AGB sind auf der Homepage unter www.erfolgsspur.at jederzeit zugänglich bzw. anforderbar.

Die AGB werden kraft Vereinbarung (Auftragserteilung durch den/die AuftraggeberInnen und Bestätigung durch die Auftragnehmerin) Vertragsinhalt.

§ 2. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnort der Auftragnehmerin in Wien. Es gilt österreichisches Recht.

§ 3. Angebote

(1) Honorarsätze und Angebote der Auftragnehmerin sind im Preis freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich zugesichert wird.

(2) Offensichtliche Schreib- und Rechenfehler sind nicht bindend.

§ 4. Aufträge

Die Beauftragung der Auftragnehmerin erfolgt schriftlich oder mündlich.

§ 5. Verschwiegenheitspflicht

Die Auftragnehmerin wird über alle Angelegenheiten des/r AuftraggeberInnen, die ihr im Zusammenhang mit der Beratungs-, Trainings- und Coachingtätigkeit bekannt werden, gegenüber jedermann/-frau und zeitlich unbeschränkt Stillschweigen bewahren. Von der Verschwiegenheitspflicht ausgenommen sind jene Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht. Auskünfte über Inhalt und erarbeitete Ergebnisse mit dem Coachee können und werden an den/die AuftraggeberInnen (sofern nicht ident mit dem/r Coachee) nur und ausschließlich mit Einverständnis des/der Coachee/s weitergegeben.

§ 6. Honorarsätze:

Die jeweiligen Honorarsätze verstehen sich in Euro (EUR) sowie ohne Umsatzsteuer (UST). Skonti und Rabatte werden nur nach Absprache gewährt.

Der Anspruch auf gewährte Rabatte und Sonderpreisvereinbarungen wird mit der ersten Mahnung unwirksam.

Der Differenzbetrag wird in diesem Fall den AuftraggeberInnen nachberechnet. Wenn Sie einen vereinbarten Beratungs- oder Coachingtermin nicht einhalten können, ersuche ich Sie mindestens 48 Stunden vorher Ihren Termin schriftlich per Email mit Lesebestätigung oder telefonisch zu verschieben oder abzusagen. Bei zu spät erfolgten Stornierungen oder Verschiebungen, wird das volle Honorar verrechnet bzw. kann das Honorar nicht mehr zurückerstattet werden.

§ 7. Rechnungen

Die Honorarnoten sind kostenfrei zu zahlen.

§ 8. Zahlungsverzug

(1) Ist ein fixer Zahlungstermin vereinbart, befindet/befinden sich der/die AuftraggeberInnen nach Ablauf des Zahlungstermins ohne weitere Mahnung in Verzug.

(2) Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von EUR 10,00 pro Mahnung und Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. berechnet.

(3) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des/der AuftraggeberInnen, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

(4) Werden Lastschriften oder Abbuchungen wegen Widerspruch oder mangels Deckung zurückgegeben, so werden den AuftraggeberInnen die zusätzlichen Kosten in Höhe von EUR 30,00 nachberechnet. Diese Kosten sind sofort fällig.

§ 9. Haftungsbeschränkung

Die Auftragnehmerin haftet nicht für fehlerhafte Angaben in Prospekten, Katalogen und Preislisten allfälliger VorlieferantInnen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Auftragnehmerin als auch gegen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Beweislast für die Verschuldensfrage liegt beim/bei den/r AuftraggeberInnen.

§ 10. Ausfall einer Veranstaltung bzw. eines Termins

Veranstaltungen können von der Auftragnehmerin kurzfristig abgesagt werden, wenn zwingende Gründe, wie Erkrankung der Auftragnehmerin, zu wenige Anmeldungen oder vergleichbare Gründe vorliegen. In solchen Fällen werden Sie von der Auftragnehmerin umgehend benachrichtigt. Bei einem Ausfall wegen mangelnder Beteiligung bemüht sich die Auftragnehmerin um eine Durchführung zu einem späteren Zeitpunkt, notfalls auch an einem anderen Ort.

Im Falle eines ersatzlosen Ausfalls einer Veranstaltung ist die Auftragnehmerin verpflichtet, bislang entrichtete Teilnahmegebühren zurück zu erstatten. Ein Anspruch auf die Organisation einer Ersatzveranstaltung besteht nicht. Die Auftragnehmerin haftet auch nicht für Schäden welche direkt oder indirekt mit der entgangenen Leistung im Zusammenhang stehen. Es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Auftragnehmerin.

§ 11. Konkurrenzklausele

Die Auftraggeberin akzeptiert prinzipiell keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist ausdrücklich berechtigt, für gleiche und ähnliche Firmen, DienstleisterInnen und Privatpersonen im In- und Ausland tätig zu werden.

§ 12. Datenschutz

Der/die AuftraggeberInnen erklärt sich einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten: Name, AnsprechpartnerInnen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse sowie alle das Geschäftsverhältnis betreffenden Daten (Auftrags-, Rechnungsdaten, etc.) auf elektronischen Medien gespeichert werden. Das Adressmaterial kann zur Erstellung von KundInnenanschriften verwendet werden.

§ 13. Sonderbestimmung bei Trainings/Seminaren/Workshops:

(1) Mit Einzahlung der jeweiligen Teilnahmegebühr und der Einsendung des unterschriebenen Anmeldeformulars ist den TeilnehmerInnen ihr Seminarplatz reserviert.

Die Reservierung erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge.

Der Seminarbeitrag ist bitte bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn einzuzahlen. Bitte geben Sie auf dem Zahlschein unbedingt Name, Adresse und den Kurs (das Seminar, den Workshop) an. Bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor Seminarbeginn werden 50 % einbehalten, danach kann der Seminarbeitrag nicht mehr zurückerstattet werden.

Bei Nichterscheinen (ungeachtet der Gründe) oder vorzeitigen Abbruch des Seminars besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.

Selbstverständlich kann ein/e ErsatzteilnehmerIn genannt werden. Sie Teilnahmegebühr wird in vollem Umfang fällig, inklusive aller vereinbarten Nebenkosten.

Sollten Sie wegen Krankheit eine bereits gebuchte Veranstaltung nicht besuchen können, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Sie haben dann die Möglichkeit eine Ersatzperson zu dieser Veranstaltung zu schicken. Die Teilnahmegebühr wird in vollem Umfang fällig, inklusive aller vereinbarten Nebenkosten.

(2) Veranstaltungsplätze

Alle Veranstaltungen haben eine Mindest- und eine MaximalteilnehmerInnenzahl.

Sollte die maximale Anzahl an TeilnehmerInnen knapp überschritten werden, entscheidet der Eingang der Anmeldung über die Teilnahme. Eine telefonische Anmeldung zählt hierbei nicht als verbindlich! Sollte die maximale Anzahl an TeilnehmerInnen deutlich überschritten werden, wird ein Folgetermin angesetzt und neu beworben. So hat jede/r TeilnehmerIn die Chance, die Veranstaltung an einem Folgetermin zu besuchen. Sollte die minimale Anzahl an TeilnehmerInnen unterschritten werden, findet die Veranstaltung nicht statt. Sollte ein Seminar/Workshop nicht zustande kommen, wird die geleistete Zahlung für den nächsten Termin gutgeschrieben oder die Zahlung zurückerstattet.

(3) Unangemeldetes Erscheinen

Bitte beachten Sie, dass die Auftragnehmerin berechtigt ist, nicht angemeldete TeilnehmerInnen beim Seminar nicht zuzulassen.

(4) Übernachtung

Hotelübernachtungen sind nicht im Veranstaltungspreis enthalten. Ich ersuche Sie, die Reservierung jeweils selbst im entsprechenden Hotel zu veranlassen.

(5) Veranstaltungspreis

Im Preis sind (wenn nicht explizit angegeben) keine Unterlagen und keine Tagungspauschale enthalten. Diese Kosten werden zusätzlich zu den ausgewiesenen Kosten der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 14. Sonderbestimmung bei Coachings / Beratungen:

Terminverschiebungen eines Coaching- bzw. Beratungstermins sind spätestens 48 Stunden vor dem Termin schriftlich per Email mit Lesebestätigung oder telefonisch vorzunehmen. Bei zu spät erfolgten Stornierungen oder Verschiebungen, wird das volle Honorar verrechnet bzw. kann das Honorar nicht mehr zurückerstattet werden.

§ 15. Salvatorische Klausel

Klauseln, die nur unter UnternehmerInnen rechtlich möglich sind, finden auch nur bei UnternehmerInnen ihre Anwendung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen geltendes Recht verstoßen und unwirksam sein, so werden sie durch eine Bestimmung ersetzt, die geeignet ist, den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung zu verwirklichen.

Soweit dies nicht erfolgt oder rechtlich nicht möglich ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Nichtigkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.